

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0507/17

Titel

Änderungsantrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0397/17 - Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit sofortiger Wirkung einer aufgabenkritischen Untersuchung der Organisation des Amtes zu unterziehen und dabei eine Auflösung des Amtes mit Umbesetzung der betreffenden Stellen zu prüfen.

In Beantwortung des Änderungsantrages wird auf die Stellungnahmen zu den Drucksachen 2368/16 und 0397/17 verwiesen.

Gemäß § 29 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt leitet ausschließlich der Oberbürgermeister die Gemeindeverwaltung und bestimmt die Geschäftsverteilung. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt regelt dementsprechend die Zuständigkeit des Stadtrats über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, sofern der Oberbürgermeister nicht zuständig ist. Damit fallen Fragen über die Organisation der Verwaltung und damit insbesondere die Struktur der Ämter eindeutig in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und nicht des Stadtrats.

Aus diesem Grunde wäre eine Beschlussfassung des Stadtrates über den Auftrag zur - Aufgabenkritischen Untersuchung des Amtes 62 an den Oberbürgermeister ebenfalls rechtswidrig.

Der Stadtrat kann dem Oberbürgermeister eine Empfehlung dazu geben. Der Oberbürgermeister entscheidet jedoch darüber, ob und wann er einen entsprechenden Auftrag auslöst.

Anlagen

gez. i. V. Schönheit

Unterschrift Amtsleiter 11

07.03.2017

Datum